Unsere Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken



Unsere Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Unsere Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sind in unserer Kultur verwurzelt:

- Sie gelten für alle Unternehmensbereiche, Konzernfunktionen, Standorte und Rechtsträger
- Sie sind Bestandteil der Managementpraktiken und Kontrollgrundsätze und werden vom Senior Management überwacht
- Sie unterstützen den Übergang zu einer Netto-Null-Zukunft

Einführung

Die Sustainability and Climate Risk Unit (SCR) von UBS verwaltet (als Teil von Group Risk Control) wesentliche Nachhaltigkeits- und Klimarisiken. Zudem treibt sie die konzernweite SCR-Initiative für den Aufbau von internen Kapazitäten für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und klimabedingten Risiken voran.

Bei UBS werden Nachhaltigkeits- und Klimarisiken als das Risiko definiert, dass UBS den Klimawandel, das Naturkapital, Menschenrechte und andere Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) negativ beeinflusst, oder dass UBS von den Auswirkungen dieser Risiken betroffen ist. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich für UBS in Form von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und/oder nichtfinanziellen Risiken äussern und für das Unternehmen finanzielle und/oder auf die Reputation bezogene Auswirkungen haben. Diese Risiken gelten auch für Anlagewerte und können auch den Wert von Sicherheiten (zum Beispiel Immobilien) betreffen. Klimarisiken können entweder infolge von veränderten Klimabedingungen (physische Risiken) oder infolge von Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels (Transitionsrisiken) entstehen.

Unsere Grundsätze und Standards gelten für alle Unternehmensbereiche, Konzernfunktionen, Standorte und Rechtsträger. Sie definieren die Rollen und Verantwortlichkeiten für die erste «Line of Defense» (das heisst Kundenund Lieferanten-Onboarding, Due Diligence bei Transaktionen, regelmässige Know-your-Client-Überprüfungen), für die zweite «Line of Defense» (das heisst Nachhaltigkeits- und Klimarisiko-Transaktionsbewertungen) und für das GEB (das die Standards für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken des Unternehmens festlegt). Unsere Arbeit in wichtigen Bereichen der Gesellschaft, wie eine Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels, Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte, ist Teil davon. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und tragen so zum übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bei. Als globales Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst: Wir müssen die Diskussion zu wichtigen Gesellschaftsthemen vorantreiben, zur Festlegung von Standards beitragen und sowohl in unserer Branche als auch darüber hinaus mit anderen zusammenarbeiten.

Das Management von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung. Wir wenden auf relevante Geschäftstätigkeiten konzernweite Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken an. Diese Richtlinien helfen uns, mögliche nachteilige Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Menschenrechte sowie die für unsere Kunden und uns damit verbundenen Risiken zu identifizieren und zu steuern. Für die Produktentwicklung, die Anlagen, die Finanzierungen sowie die Entscheidungen für das Supply-Chain-Management haben wir Standards eingeführt. Wir haben gewisse kontroverse Aktivitäten identifiziert, die wir vermeiden, und bestimmte potenziell problematische Bereiche, in denen wir nur unter Einhaltung strenger Kriterien tätig werden. Hierbei haben wir uns verpflichtet, mit Kunden und Lieferanten zusammenzuarbeiten, um ihre Prozesse und Weisungen besser zu verstehen und abzuklären, wie Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen verringert werden können.

Kürzlich hat UBS Richtlinien und Rahmenbedingungen für Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen nachhaltige Kreditvergabe, Anleihen und Handel mit Treibhausgasemissionen entwickelt. Diese Richtlinien unterstützen die Wachstumsstrategie von UBS für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen und die Sicherstellung der Einhaltung dieser nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Unsere Verpflichtung

Unser Engagement für Nachhaltigkeit beginnt mit unserem unternehmensweiten Purpose. Wir alle wissen, dass die Finanzwirtschaft enormen Einfluss darauf hat, was in der Welt geschieht. Bei UBS denken wir die Kraft von Menschen und von Investitionen neu, um eine bessere und gerechtere Welt für alle zu schaffen, mit mehr Wohlstand und einer gesünderen Umwelt. Aus diesem Grund unterstützen wir unsere Kunden, damit diese ihr Kapital für eine nachhaltigere Welt mobilisieren können. Deshalb haben wir Nachhaltigkeit auch in den Mittelpunkt unseres geschäftlichen Handelns gerückt. Wir fördern den

Nachhaltigkeitsübergang mit einem Fokus auf drei wesentliche Bereiche, um unsere Wirkung zu maximieren und Kapital in Bereiche zu lenken, wo es am dringendsten benötigt wird: Planet, Menschen, Partnerschaften.

Einige unserer wichtigsten Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit umfassen:

1992 – UBS war eines der ersten Finanzinstitute, das die UN Environment Programme Bank Declaration (UNEP FI) unterzeichnete

2000 – UBS zählte zu den ersten Unterstützern von UN Global Compact und im gleichen Jahr war unser Unternehmen Gründungsmitglied der Wolfsberg-Gruppe, die von elf globalen Banken gegründet wurde, um bewährte Praktiken für die Geldwäschereibekämpfung zu fördern

2002 – UBS war einer der CDP-Gründungsunterzeichner

2011 – Unser Unternehmen trug massgeblich zur Gründung der Thun Group of Banks bei. Die Gruppe hat zwei Diskussionspapiere veröffentlicht. Diese haben zum Ziel, für den Bankensektor den Rahmen für die Ermittlung zentraler Herausforderungen und Beispiele für bewährte Praktiken bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (die UNGPs) aufzustellen

2014 – Wir schlossen uns dem «Soft Commodities» Compact der Banking Environment Initiative und dem Consumer Goods Forum an, der unsere Verpflichtung bestätigt, verantwortungsvolle Standards für die Geschäftstätigkeit zu entwickeln und umzusetzen

2019 – UBS zählte zu den Erstunterzeichnern der Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen. Die PRB bilden ein umfassendes Regelwerk und geben den Banken vor, wie sie Nachhaltigkeit in ihre Unternehmensbereiche integrieren können

Im Rahmen unserer Jahresberichterstattung informieren wir regelmässig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele von Group Sustainability and Impact. Die Berichterstattung wird extern gemäss den Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI) überprüft und bestätigt. UBS ist nach dem internationalen Umweltmanagementstandard ISO 14001 zertifiziert.

In den ergänzenden Informationen zu unserem Sustainability Report, welche als «UBS Sustainability Report – Supplementary Information» unter ubs.com/gri abrufbar sind, finden Sie einen Überblick über unsere externen Verpflichtungen und Mitgliedschaften.

Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der bedeutendsten Herausforderungen unserer Zeit. Die grössten Umwelt- und sozialen Herausforderungen weltweit – wie Bevölkerungswachstum, Energiesicherheit, Verlust der Artenvielfalt und Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln – sind allesamt eng mit dem Klimawandel verbunden. Hierdurch erhält der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft eine grundlegende Bedeutung.

Wir unterstützen diesen Übergang durch unsere umfangreiche Klimastrategie, die im Wesentlichen zwei Hauptbereiche abdeckt: Management klimabezogener Finanzrisiken und Massnahmen für eine Netto-Null-Zukunft. Diese beiden Hauptbereiche werden von vier strategischen Säulen getragen: Schutz der Vermögenswerte unserer Kunden; Schutz unserer eigenen Vermögenswerte; Mobilisierung von Kapital von privaten und institutionellen Kunden und Verringerung unserer direkten Auswirkungen auf das Klima.

Wir wurden 2015 Gründungsmitglied der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und wir unterstützen die Entwicklung der TCFD seit 2016 mit einer formellen Vertretung in der Task Force. Wir sind seit 2020 Gründungsmitglied der Net Zero Asset Managers Initiative und seit 2021 der Net Zero Banking Alliance.

> Im Abschnitt «Environment» des Sustainability Report 2022 finden Sie unseren Klimabericht einschliesslich Details zu unserer Umsetzung des Netto-Null-Ansatzes.

Wälder und Biodiversität

Wir streben danach, naturbezogene Faktoren einschliesslich Biodiversität zu fördern und konzentrieren uns auf die wichtigsten Interessengruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende und die Gesellschaft insgesamt). Entwaldung und Waldschädigung können zum Verlust von Biodiversität führen und die Ökosysteme negativ beeinflussen. Weil rund 80%¹ der weltweit dokumentierten Spezies in tropischen Regenwäldern beheimatet sind, wirkt sich Entwaldung direkt auf die globale Biodiversität aus. Rund 24%² der weltweiten Treibhausgasemissionen stammen aus dem Landwirtschaftssektor, der nach dem Energiesektor die zweitgrösste Emissionsquelle ist. Die meisten dieser Emissionen sind auf Landnutzungsänderungen wie landwirtschaftliche Aktivitäten (Anbau von Kulturpflanzen und Viehzucht) und Entwaldung zurückzuführen.

- 1 Basierend auf Informationen von WWF, siehe wwf.panda.org/discover/our_focus/forests_practice/importance_forests/tropical_rainforest/
- 2 Basierend auf Informationen der Environmental Protection Agency, siehe epa.gov/ghgemissions/global-greenhouse-gas-emissions-data

Weltweit lässt sich schätzungsweise mehr als die Hälfte der Entwaldung auf die Umwandlung von Wald in Ackerland zurückführen (hauptsächlich für Ölpalmen und Sojabohnen), während die Viehzucht für fast 40%³ der verlorenen Waldfläche verantwortlich ist. Fast die Hälfte³ der jüngsten Entwaldung in tropischen Regionen lässt sich auf illegale kommerzielle landwirtschaftliche Aktivitäten und Holzplantagen zurückführen. Darüber hinaus sind Millionen von Menschen direkt von den Wäldern abhängig (Kleinbauern, Jäger und Sammler, und Arbeiter in der Gewinnung von Gummi und anderen Waldprodukten). Die Entwaldung verursacht jedoch weiterhin schwerwiegende gesellschaftliche Probleme, die traditionelle Gemeinschaften beeinträchtigen und manchmal zu gewaltsamen Konflikten führen.

Da wir die damit verbundenen Risiken erkannt haben,

- wurden wir 2012 Mitglied des RSPO (Responsible Roundtable on Sustainable Palm Oil); mit diesem Zertifikat wird garantiert, dass das gewonnene Palmöl aus nachhaltigem Anbau stammt. Zugelassene zertifizierte Stellen führen umfangreiche Überprüfungen der Palmölhersteller durch, um die strenge Einhaltung der Prinzipien und Kriterien für die nachhaltige Palmölproduktion des RSPO zu gewährleisten.
- schlossen wir uns dem «Soft Commodities» Compact der Banking Environment Initiative und dem Consumer Goods Forum an. Dadurch wollen wir die Transformation von Soft-Commodity-Lieferketten unterstützen, indem wir von den Produzenten erwarten, vollumfänglich nach den geltenden Nachhaltigkeitszertifizierungssystemen zertifiziert zu sein, wie etwa dem des RSPO. Wir erkennen an, dass die illegitime oder illegale Aneignung von Land – also ohne angemessene Anhörung, Entschädigung und Berücksichtigung der üblichen Bodenrechte (gemeinhin als Land Grabbing bekannt) – sich merklich auf lokale Gemeinschaften auswirken kann. Oft sind Kleinbauern betroffen, die sich hauptsächlich auf die Subsistenzlandwirtschaft stützen, um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.
- haben wir gewisse Aktivitäten, die mit Entwaldung und verbundenen Auswirkungen einhergehen, identifiziert und werden uns nicht an diesen beteiligen (siehe die Abschnitte «Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt» und «Potenziell problematische Bereiche – Wo UBS nur dann Geschäfte tätigt, wenn strenge Kriterien erfüllt sind» in diesem Bericht).

Menschenrechte

Wir haben uns dazu verpflichtet, in unseren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) zu respektieren. Wir sind der Ansicht, dass dies einen verantwortungsvollen Ansatz darstellt, der unseren Bestrebungen entspricht, unseren potenziell negativen Einfluss auf die Gesellschaft so weit wie möglich einzuschränken. Unsere Verpflichtung in diesem wichtigen Bereich besteht schon seit Langem. 2000 war UBS unter den ersten Unternehmen, die sich verpflichteten, die UN Global Compact-Prinzipien, auch in Bezug auf die Menschenrechte, einzuhalten. Die Prinzipien des Global Compact, der heute weltweit grössten Corporate-Responsibility-Initiative, basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu den Grundprinzipien und Rechten bei der Arbeit (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work), der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (Rio Declaration on Environment and Development) sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption).

2011 hat die UNO einen wichtigen Schritt getan, indem sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) genehmigte. Zu diesem Zeitpunkt gründete UBS zusammen mit anderen Banken die Thun Group of Banks, um diese Entwicklungen gemeinsam zu betrachten und schliesslich Erfahrungen bezüglich der Umsetzung der Leitprinzipien untereinander auszutauschen. Die Gruppe hat bezüglich der Umsetzung der UNGP durch den Bankensektor zwei Diskussionspapiere veröffentlicht. Das zweite Papier ist etwa der proaktiven Agenda der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zum «Verantwortungsvollen unternehmerischen Verhalten» (Responsible Business Conduct) gewidmet. Es beschäftigt sich insbesondere mit den Richtlinien der OECD aus dem Jahr 2019 bezüglich Due Diligence für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und bei Wertpapieremissionen. UBS ist ein Mitglied der Advisory Group der OECD.

³ Basierend auf Informationen des Europäischen Parlaments, siehe europarl.europa.eu/news/en/headlines/society/20221019ST044561/deforestation-causes-and-how-the-eu-is-tackling-it

In Anerkennung unseres Engagements für die Förderung der Menschenrechte:

- haben wir 2006 eine UBS-Position in Bezug auf Menschenrechte geschaffen und die Erklärung von UBS zu Menschenrechten regelmässig aktualisiert.
- werden wir keine Geschäfte tätigen, bei denen Kinder- oder Zwangsarbeit zum Einsatz kommt oder welche die Rechte von Ureinwohnern bedrohen (siehe den Abschnitt «Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt» in diesem Bericht).
- setzen wir unsere Arbeit firmenintern sowie gemeinsam mit der Thun Group of Banks und der OECD fort, um zu analysieren, wie wir die UNGPs in unserer Geschäftstätigkeit am besten umsetzen können.
 - In unserer Erklärung zu Menschenrechten unter <u>ubs.com/gri</u>erfahren Sie mehr über den Ansatz von UBS in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte

Unsere Standards

UBS hat Standards für die Produktentwicklung, das Supply-Chain-Management sowie Entscheidungen für Anlagen und Finanzierungen eingeführt. Dazu gehört die Festlegung kontroverser Aktivitäten und problematischer Bereiche, in denen wir entweder keine Geschäfte tätigen oder nur unter strengen Kriterien.

Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt

UBS wird wissentlich keine Finanz- oder Beratungsdienstleistungen für Firmenkunden erbringen, deren primäre Geschäftstätigkeit oder geplante Transaktion gravierende ökologische oder gesellschaftliche Schäden an oder aufgrund von folgenden Punkten nach sich zieht:

- Welterbestätten, wie von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) klassifiziert;
- Feuchtgebieten und -biotopen, gemäss der Ramsar-Konvention;
- Bedrohten Tier- und Pflanzenarten, wie in Anhang 1 des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen aufgeführt;
- Wäldern mit hohem Schutzwert, wie in den sechs Kategorien des Forest Stewardship Council (FSC) definiert;
- Illegaler Brandrodung: unkontrollierte und/oder illegale Brandrodung zur Landgewinnung;
- Illegaler Abholzung, einschliesslich Kauf von illegal geschlagenem Holz (Baumstämme oder andere Rundhölzer);
- Kinderarbeit, gemäss den ILO-Übereinkommen (International Labor Organisation) 138 (Mindestalter) und 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit);
- Zwangsarbeit, gemäss ILO-Übereinkommen 29; und
- Rechten der indigenen Bevölkerung im Sinne des IFC Performance Standard 7.

Die gleichen Standards gelten, wenn UBS Güter und Dienstleistungen von Lieferanten bezieht.

UBS finanziert weder direkt noch indirekt die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf umstrittener Waffen durch Unternehmen, die dem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial zuwiderhandeln.

In Bezug auf Streumunition und Antipersonenminen räumt UBS Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder am Kauf von Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, keine Kreditfazilitäten ein und führt für sie keine Kapitalmarkttransaktionen durch. Die Wertpapiere betroffener Unternehmen dürfen nicht in aktiv verwaltete Fonds für private und institutionelle Anleger und Vermögensverwaltungsmandate aufgenommen werden. Bei der Einschätzung, ob eine Firma unter die gesetzlichen Restriktionen fällt, lässt sich UBS durch externe Experten beraten.

Potenziell problematische Bereiche – Wo UBS nur dann Geschäfte tätigt, wenn strenge Kriterien erfüllt sind

Bei UBS gelten spezifische Richtlinien und Eskalationskriterien für Transaktionen mit Firmenkunden, die in den unten aufgeführten, potenziell problematischen Bereichen tätig sind. Die Richtlinien und Eskalationskriterien erstrecken sich auf Kredite, Handelsfinanzierung, Wertschriften und Kreditvergabegeschäfte sowie Beratung im Investment Banking.

Transaktionen in den unten aufgeführten Bereichen unterliegen einer umfassenderen Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) und einem erweiterten Genehmigungsprozess. Zusätzlich zur Beurteilung der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, der Standards von UBS für kontroverse Aktivitäten und der Berücksichtigung früherer und aktueller Umwelt- und Menschenrechtspraxis sowie der Bedenken von Anspruchsgruppen erfordern diese Transaktionen eine Beurteilung der folgenden Kriterien:

Agrarrohstoffe (soft commodities)				
Palmöl	Unternehmen müssen RSPO-Mitglied sein und dürfen seitens des RSPO nicht wegen ungelöster Punkte in der öffentlichen Kritilstehen. Ausserdem müssen die Unternehmen einen bestimmten Zertifizierungsgrad für ihre Mühlen oder Plantagen vorweisen und sich öffentlich dazu verpflichtet haben, eine vollständige Zertifizierung zu erhalten (wofür Nachweise vorgelegt werden müssen). Von den Unternehmen wird auch eine Verpflichtung zu dem Prinzip «Keine Entwaldung, Kein Torf und Keine Ausbeutung» (No Deforestation, No Peat and No Exploitation) verlangt, welches zunehmend im Palmölsektor eingeführt wird.			
Soja	Unternehmen, die Soja in Märkten mit hohem Risiko tropischer Entwaldung produzieren, müssen Mitglied des Roundtable Responsible Soy (RTRS) sein, oder einen ähnlichen Standard einhalten, darunter Proterra, International Sustainability & Carbo Certification, Cefetra-Certified Responsible Soya, und nicht wegen ungelöster Probleme in Zusammenhang mit diesen Standards in der öffentlichen Kritik stehen. Wenn ein Unternehmen nicht zertifiziert ist, muss es sich glaubhaft zum RTRS oder einem vergleichbaren Standard verpflicht einen robusten Zeitplan vorlegen oder ein glaubwürdiges Engagement für einen gleichwertigen Standard zeigen, was von unabhängiger Stelle verifiziert werden muss.			
Forstwirtschaft	Produzierende Unternehmen müssen sich dazu verpflichten, die vollständige Zertifizierung ihrer Produktion gemäss dem For Stewardship Council (FSC) oder einem nationalen System zu erreichen, das vom Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC, Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) im Rahmen eines robusten Zeitplans befürwortet wird. Die produzierenden Unternehmen müssen auch Massnahmen zur Brandverhütung, -überwachung und -bekämpfung haben			
Fisch und Meeresfrüchte	Unternehmen, die Fisch oder Meeresfrüchte produzieren, verarbeiten oder vertreiben, müssen nachweisen, dass sie nicht an illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei durch ihre Produktion oder über ihre Lieferkette beteiligt sind.			
Energieerzeugung				
Kohlekraftwerke	Wir stellen weltweit keine projektspezifischen Finanzierungen für Kohlekraftwerke zur Verfügung. Finanztransaktionen von Kohlekraftwerkbetreibern (>20% Kohleabhängigkeit) unterstützen wir nur, sofern deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.			
Grossstaudämme	Transaktionen, welche direkt mit Grossstaudämmen in Verbindung stehen, erfahren eine Beurteilung anhand der Empfehlungen des International Hydropower Protocol.			
Kernkraft	Transaktionen mit direktem Bezug zum Bau von neuen oder zur Renovierung bestehender Kernkraftwerke erfordern eine Beurteilung, ob das Domizilland des Kunden oder das Land, in dem das Kraftwerk betrieben wird, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert hat.			
Rohstoffe				
Erdölvorkommen in der Arktis und Ölsände	Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Offshore- Ölprojekten in der Arktis oder neuen Ölsandprojekten (Greenfield)¹ in Zusammenhang steht. Unternehmen mit erheblichen Reserven und/oder Produktionsanteilen in Erdölvorkommen in der Arktis bzw. Ölsänden (>20% der Reserven oder Produktion) stellen wir nur Finanzierungen zur Verfügung, falls deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.			
Kohlebergbau und Mountain Top Removal (MTR)	Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Kohlebergbauanlagen (Greenfield)¹ in Zusammenhang steht, und stellen keine Finanzierung für Unternehmen zur Verfügung, die im Bereich des Mountain Top Removal tätig sind.			
	Wir stellen bestehenden Kohlebergbauunternehmen (>20% des Umsatzes) nur Finanzierung zur Verfügung, falls deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.			
Flüssigerdgas	Direkt mit Flüssigerdgas-Infrastrukturanlagen verbundene Transaktionen werden einer erweiterte Due Diligence in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie der Umgang mit ausgetretenem Methan sowie die Umwelt- und Sozialleistung der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt.			
Ultra- Tiefseebohrungen	Direkt mit Anlagen in Ultra-Tiefseebohrungen verbundene Transaktionen werden einer erweiterten Due Diligence in Bezug Nachhaltigkeits- und Klimarisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie eine Analyse der Umweltauswirkunger Verhinderung von Umweltverschmutzung und Reaktionspläne sowie die Umwelt- und Sozialleistung der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt.			
Hydraulic Fracturing (Fracking)	Transaktionen mit Unternehmen, die Fracking in ökologisch oder sozial sensitiven Gebieten betreiben, werden auch hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, wie den Dokumenten und Standards für Hydraulic Fracturing des American Petroleum Institute, beurteilt.			
Edelmetalle und Mineralien	Transaktionen, die in direktem Zusammenhang mit Edelmetallen oder Mineralienbeständen stehen und eine kontroverse Erfolgsbilanz in Bezug auf Umwelt- und Sozialrisiken haben, werden hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards beurteilt. Dazu zählen der International Council on Mining & Metals (ICMM), der International Cyanide Management Code (ICMC), das Conflict-Free Smelter Program und der Conflict Free Gold Standard des World Gold Council, die Responsible Gold Guidance der London Bullion Marketing Association (LBMA), die Good Delivery Lists der LBMA oder des London Platinum and Palladium Market (LPPM), der Standard Chain-of-Custody und der Code of Practices des Responsible Jewellery Council, der Fairmined Standard for Gold from Artisanal and Small-Scale Mining der Alliance of Responsible Mining, die Voluntary Principles on Security and Human Rights und der International Code of Conduct for Private Security Providers. Transaktionen, die in direktem Zusammenhang mit der Beschaffung, der Verwahrung, dem Vertrieb und dem Handel von Edelmetallen stehen, werden anhand der Edelmetallproduktion von Raffinerien bewertet, die auf der London Good Delivery Lis (LGD) stehen oder bis zur Streichung der Raffinerien von der LGD auf der Former London Good Deliver List (FLGD) für			

Diamanten

Transaktionen mit Unternehmen, die Rohdiamanten abbauen und handeln, werden auch anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel dem ICMM, geprüft; Rohdiamanten müssen zudem gemäss dem Kimberlev-Prozess zertifiziert sein.

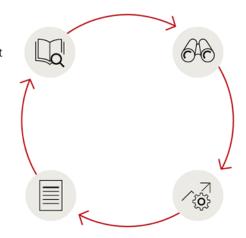
1 Greenfield bezeichnet ein neues Bergwerk/eine neue Bohrung oder die Erweiterung bestehender Bergwerke/Bohrungen, die zu einer wesentlichen Steigerung der Produktionskapazität führen würden.

Rahmenkonzept zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

UBS führt jährlich eine Bewertung der Nachhaltigkeits- und Klimarisikomaterialität ihrer Produkte, Services und Lieferkette durch (in Übereinstimmung mit dem ISO-14001-Standard und der Risk Control-Selbstbeurteilung von UBS). Produkte, Services und Aktivitäten, die als risikoreich eingestuft werden, unterliegen dem folgenden Rahmen.

Rahmenkonzept für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

- 1 Identifikation und Messung Nachhaltigkeits- und Klimarisiken (sowohl physische als auch Transitionsrisiken) werden identifiziert und ihre finanzielle Wesentlichkeit bewertet
- 4 Berichterstattung
 Wesentliche Aspekte im
 Hinblick auf Nachhaltigkeitsund Klimarisiken werden in die
 regelmässige Risikoberichterstattung
 aufgenommen



- 2 Überwachung und Festlegung der Risikobereitschaft
 - Die Anfälligkeit gegenüber Sektoren mit hohem / moderatem Risiko, gegenüber aufkommenden Risiken und Bestimmungen wird überwacht, und die Kennzahlen werden intern gemeldet, um die Risikobereitschaft festzulegen
- 3 Management und Kontrolle Management- und Kontrollprozesse im Hinblick auf Produkte, Gegenparteien und Transaktionen stellen sicher, dass wesentliche Nachhaltigkeits- und Klimarisiken identifiziert, gemessen, überwacht und eskaliert werden

Standardprozesse für finanzielle und nichtfinanzielle Risiken stellen sicher, dass materielle Nachhaltigkeits- und Klimarisiken rechtzeitig identifiziert, bewertet, genehmigt und eskaliert werden. Dazu zählen Kontrollen während des Kunden-Onboardings, der transaktionsspezifischen Due Diligence und der Produktentwicklung und als Teil der Investitionsentscheidungsprozesse, unseres eigenen operativen Geschäfts, des Supply-Chain-Managements und der Portfolioüberprüfungen.

Governance

Angesichts der zahlreichen globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Klima werden diese Themen für Banken weiterhin an Bedeutung gewinnen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es erforderlich, dass wir unsere Weisungen und Praktiken einer regelmässigen und kritischen Prüfung unterziehen. Diese beruht auf einer sorgfältigen Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Themen, die für UBS möglicherweise relevant sein könnten.

Das Management der Nachhaltigkeits- und Klimarisiken wird auf GEB-Ebene gesteuert. Der Group Chief Risk Officer berichtet an den Group CEO und ist für die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollgrundsätzen und geeigneten unabhängigen Kontroll-Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken innerhalb von UBS sowie die Integration in das allgemeine Risikomanagement und den Risikobereitschaftsrahmen des Unternehmens verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) für Nachhaltigkeit unterstützt das GEB, indem er oder sie in Zusammenarbeit mit den Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen Führung in Bezug auf Nachhaltigkeit bietet

Integration in finanzielle und nichtfinanzielle Prozesse

- Kunden-Onboarding: Im Rahmen der Know-your-Client-Verfahren (KYC) von UBS werden potenzielle Kunden bezüglich Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit überprüft.
- *Transaktionsspezifische Due Diligence*: Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden im Rahmen unserer standardmässigen Sorgfaltsprüfung und Genehmigungsprozesse für Transaktionen identifiziert und analysiert.
- Produktentwicklungs- und Anlageentscheidungsprozesse: Neue Finanzprodukte und -dienstleistungen werden vor ihrer Einführung auf Kompatibilität und Übereinstimmung mit den Umwelt- und Menschenrechtsstandards von UBS geprüft. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden gegebenenfalls als Teil des allgemeinen ESG-Ansatzes auch in Anlageentscheidungsprozessen und bei der Ausübung von Eigentumsrechten berücksichtigt, wie etwa beim Depotstimmrecht und beim Dialog mit der Geschäftsleitung von Beteiligungsunternehmen.
- *Eigene Abläufe:* Alle betrieblichen Aktivitäten und Mitarbeitenden (beziehungsweise Auftragsnehmer an den UBS-Standorten) werden auf die Einhaltung der relevanten Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Arbeitsrechtbestimmungen hin überprüft.
- Supply-Chain-Management: Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden auch bei der Auswahl von Lieferanten und der Geschäftstätigkeit mit ihnen überprüft. UBS überprüft im Rahmen ihrer Beschaffungsprozesse auch Güter und Dienstleistungen, die während ihres Lebenszyklus (Produktion, Nutzung und Entsorgung) möglicherweise Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsrisiken beinhalten.
- Portfolio-Überprüfung: Auf Portfolioebene prüfen wir regelmässig sensitive Sektoren und Aktivitäten, die zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken neigen. Wir beurteilen Engagement und Erträge der Kunden in diesen Sektoren und versuchen, die Portfolioqualität mit dem regionalen und/oder dem Sektor-Durchschnitt abzugleichen. Durch diese Portfolioprüfungen erhalten wir ein präzises Profil des Gesamtengagements sowie einen tieferen Einblick in unsere Transaktions- und Kunden-Onboarding-Prozesse. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen können wir Möglichkeiten untersuchen, um das künftige Profil des Portfolios sowie eine Reihe von Risikoparametern zu verbessern.

Kunden, Transaktionen oder Lieferanten, die möglicherweise gegen unsere Standards verstossen oder anderweitig erheblichen Kontroversen in Bezug auf Klima, Umwelt und Menschenrechte ausgesetzt sind, werden an unsere SCR-Einheit verwiesen. Diese genehmigt Fälle oder lehnt sie ab, nachdem sie bewertet hat, ob sie den Risikobereitschaftsstandards des Unternehmens entsprechen. Eine erweiterte Datenanalyse für Unternehmen, die mit solchen Risiken in Verbindung gebracht werden, ist in dem webbasierten Compliance-Tool integriert, das unsere Mitarbeiter nutzen, bevor sie eine Kunden- oder Lieferantenbeziehung eingehen oder eine Transaktion ausführen. Da dieses Tool systematische Überprüfungen ermöglicht, können wir potenzielle Risiken viel besser erkennen.

2022 wurden 2834 Fälle zur Beurteilung an unsere SCR-Einheit weitergeleitet. 93 davon wurden abgelehnt oder nicht weiterverfolgt, 397 wurden unter Vorbehalt genehmigt, und in 365 Fällen war der Entscheid noch pendent. Die Gesamtzahl von SCR-Anfragen sank gegenüber 2021 um 3%.

Nachhaltigkeits- und Klimarisikoeinschätzungen

	Für das (Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.22	31.12.21	31.12.20	31.12.21
Zur Prüfung weitergeleitete Fälle ¹	2834	2919	2168	(3)
nach Region				
Amerika	548	496	373	10
Asien Pazifik	729	631	551	16
Europa, Mittlerer Osten und Afrika (ohne Schweiz)	481	556	223	(13)
Schweiz	1076	1236	1021	(13)
nach Unternehmensbereich				
Global Wealth Management	151	278	170	(46)
Personal & Corporate Banking	1151	1345	933	(14)
Asset Management	11	24	56	(54)
Investment Bank	1443	1162	977	24
Group Functions ²	78	110	32	(29)
nach Sektor³				
Agrarindustrie ⁴	466	536	406	(13)
Chemie⁵	134	133	97	1
Finanzsektor ⁶	438	283	168	55
Infrastruktur ⁷	142	148	90	(4)
Metalle und Bergbau	481	615	492	(22)
Öl und Gas	350	318	354	10
Technologie ⁸	144	190	141	(24)
Transport	85	80	60	6
Versorgungswirtschaft (Energie, Wasser, Abfall)	204	225	186	(9)
Andere ⁹	390	391	174	0
nach Beurteilung ¹⁰		•		
angenommen ¹¹	1965	1988	1696	
angenommen unter Vorbehalt ¹²	397	396	349	
abgelehnt oder nicht weiterverfolgt ¹³	93	106	119	
pendent ¹⁴	365	49	9	
bewertet ¹⁵	14	380	0	

¹ Transaktionen und Kunden-Onboarding-Anfragen, die an den SCR-Funktionsbereich weitergeleitet wurden.

2 Bezieht sich auf die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen.

3 Änderung der Sektoren die auf der Grundlage des ersten bewerteten Unternehmens berechnet werden.

4 Beinhalten zum Beispiel Firmen, die Fisch und Meeresfrüchte, waldwirtschaftliche Produkte, Blotreibstoffe, Getränke und Lebensmittel produzieren oder verarbeiten.

5 Beinhalten zum Beispiel Inmobilien-, Rohstoffhändler, Anlage- und Pharmaunternehmen.

6 Beinhalten zum Beispiel Banken, Rohstoffhändler, Anlage- und Pharmaunternehmen.

9 Beinhalten zum Beispiel Lufffahrt und Verteidigung, allgemeine Industrie, Einzelhandel und Grosshandel.

10 Die Daten der Rubrik «Nach Beurteilung» für 2022 stammen vom 25. Januar 2023. Die Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2020 wurden ebenfalls neu berechnet.

11 Kunde/Transaktion/Anbietertransaktion von SCR angenommen.

12 Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und unter Vorbehalt angenommen. Vorbehalte können den Ausschluss bestimmter Projekte, Bedingungen gegenüber Kunde/Anbieter oder interne Empfehlungen beinhalten.

13 Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken geprüft und wurde abgelehnt oder nicht weiterverfolgt.

14 Entscheid pendent. Abgesehen von einigen Fällen aus den Jahren 2021 und 2020 wurden alle anhängigen Fälle von 2019 geschlossen und den anderen Kategorien zugewiesen.

15 Bewertete Unternehmen in Bezug auf Portfolio-Überprüfungen.

UBS Group AG P.O. Box CH-8098 Zurich

ubs.com

